

Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II

Für Produkt: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

0. Produkte der Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH

NOVIPro Putz- und Mauermörtel

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH
Straße/Postfach: Haunauer Landstrasse 150
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D- 60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 40505-629

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi, reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Die Zubereitung ist chromatarm, da sie entweder Weißzement enthält oder da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

3.2.1 Beschreibung: Mineralischer Trockenbaustoff

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Konzentrationsbereich [Gew.-%]	Einstufung	
				Kennbuchstaben	R-Sätze
Portlandzement (grau)	65997-15-1	266-043-4	5 - < 10	Xi	37/38, 41, (43**)
Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3	1 - < 5	Xi	37/38, 41

43**: gilt nur für Portlandzement grau

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise:

Chromatarmer zementhaltige Zubereitung gemäß Richtlinie 2003/53/EG, GISCODE ZP1

Für Produkt: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: Nach ärztlicher Anweisung
- 4.3 Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 Minuten - ausspülen; Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren
- 4.6 Hinweise für den Arzt:
- 4.6.1 Gefahrenbezeichnung: Siehe Pkt.2.1 und 2.2

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischtem Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Mörtel mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen,

Für Produkt: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen.
Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.
Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack
zusammendrücken.
Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche
Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.3 vermeiden. Ausreichende
Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.3
verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel knien.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Von Säuren trennen

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur
Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter
Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der
enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren
und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht
ausgeschlossen werden.

7.2.4 Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13; Nicht brandgefährlicher fester Stoff

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert	Einheit
Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 (E)	mg/m ³
Calciumdihydroxid	1305-62-0	5 (E)	mg/m ³
Quarz	14808-60-7	0,15 (A)	mg/m ³
Allgemeiner Staubgrenzwert	---	3 (A)	mg/m ³
		10 (E)	mg/m ³

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900¹ entnommen.

8.2.2 Zusätzliche Hinweise:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen.
Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen.
Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich),
partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden

Für Produkt: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

8.3.3 Handschutz: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden (gemäß EN 388). Die entsprechende Perm.-Zeit (Durchbruchzeit) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

8.3.4 Augenschutz: Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden

8.3.5 Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: pulverförmig

9.1.2 Farbe: siehe Verpackung

9.1.3 Geruch: geruchlos

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
9.2 Zustandsänderung			
1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1000	° C	Nicht zutreffend
2. Siedepunkt/Siedebereich:		° C	
9.3 Flammpunkt:	---	° C	Nicht zutreffend
9.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig):	---		Nicht zutreffend
9.5 Zündtemperatur:	---	° C	Nicht zutreffend
9.6 Selbstentzündlichkeit:	---	° C	Nicht zutreffend
9.7 Explosionsgefahr:	---		Nicht zutreffend
9.8 Dampfdruck:	---	hpa	Nicht zutreffend
9.9 Dichte (Schüttdichte):	900 – 1500	kg/m ³	
9.10 Löslichkeit:	bis 3,0	g/l	---
(je nach Produkt, Hydratationsgrad):	bei T = 20° C		
9.11 pH-Wert	11,0-13,5		in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung ---
9.12 Verteilungskoeffizient Komp.: <small>n-C₈H₁₇OH/H₂O</small>	---	log POW	Nicht zutreffend
9.13 Viskosität Art:	---	° C	Nicht zutreffend

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeitszutritt

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Säuren

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht zutreffend

11. Angaben zu Toxikologie

Für Produkt: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.
Auf Grund der Bestandteile der Zubereitung sind folgende Eigenschaften zu erwarten:

Reiz-/Ätzwirkung: Stark augenreizend; Gefahr ernster Augenschäden.

Über die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des mit einem Anteil von 5-<10% enthaltenen Portlandzement liegen folgende Daten vor:

- 11.1 Akute Toxizität: Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen, inhalativen und dermalen Toxizität liegen nicht vor.
- 11.2 Langzeit-Tierversuche: Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potentials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden.

Reiz-/ Ätzwirkung: Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologischen Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Atemstörungen sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen.

- 11.3 Erfahrungen aus der Praxis:
Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
Sensibilisierende Wirkung: Solange das Haltbarkeitsdatum des Portlandzements grau nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit, Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

- 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

- 12.3 Ökotoxische Wirkungen:

- 12.3.1 Aquatische Toxizität:

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
-			

- 12.3.2 Bemerkungen: ,Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung möglich.

- 12.3.3 Andere schädliche Wirkungen: *Nicht bekannt*

- 12.4.5 Allgemeine Hinweise: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt

- 13.1.1 Empfehlung: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

Für Produkt: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

13.1.2 Abfallschlüsselnr.	Abfallname	Nachweispflicht
170904	Bauschutt	Nein

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Nicht zutreffend

14. Transportvorschriften: Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Kennzeichnung: Nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG 1

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi, reizend

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: enthält: Portlandzement u. Calciumhydroxid

15.1.3R-Sätze:

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

15.1.4 S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22 Staub nicht einatmen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren

S 37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

S 64 Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

(gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG)

15.1.6 VOC-Gehalt (EU): -

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: Keine

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: JarbSchG, ArbSchG, MuSchRiV

15.2.3 Störfallverordnung: ---

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: ---

15.2.5 Technische Anleitung Luft: ---

Klasse: Ziffer: Anteil m%: (Bei Flüssigkeiten)

15.2.6 VOC-Gehalt (CH): -

15.2.7 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

15.2.8 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

(z. B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, HZ-1/..., Merkblätter u. a.)

GefStoffV,

PSA - BV

UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1

Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH

EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Art. 31 und Anhang II

Für Produkt: NOVIPro Putz- und Mauermörtel

Version: 2010/08

Datum: 24.08.2010

UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100, G 24
BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103
TRGS 613
Sonstige Hinweise: GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm).

16. Sonstige Angaben:

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkte 2 und 3): Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der Zubereitung dar:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (nur bei Einsatz von Grauzement)

Weitere Hinweise:

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

„|“ Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar